

## Weisungen über die Raucherzonen der Kantonsschule Ausserschwyz

### Grundlage

<sup>1</sup> Die rechtliche Grundlage bildet das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110.

### 1. Gesundheit

<sup>1</sup> Die Gesundheit an der Kantonsschule Ausserschwyz ist allen sehr wichtig und hat somit erste Priorität.

### 2. Raucherzonen

<sup>1</sup> Das gesamte Schulgelände in Nuolen und in Pfäffikon ist grundsätzlich rauchfrei. Das gilt auch für e-Zigaretten.

<sup>2</sup> Das Rauchen ist in bestimmten Zonen gestattet.

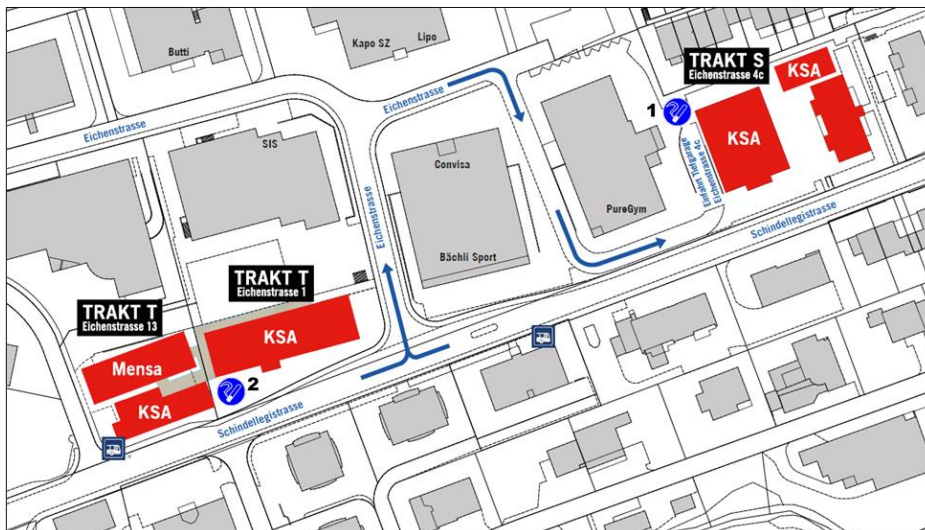
<sup>3</sup> Die Raucherwaren sind in den vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

### 3. CBD-Hanf

<sup>1</sup> Das Konsumieren und die Aufbewahrung von CBD-Hanf ist auf dem gesamten Schulgelände in Nuolen und in Pfäffikon verboten.

### 4. Situationspläne

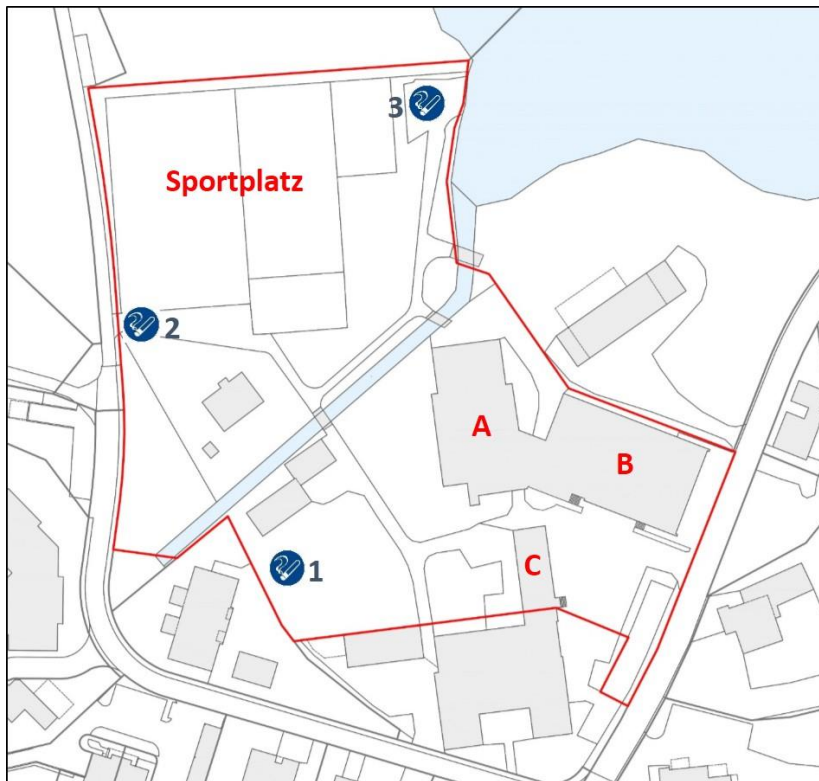
#### Pfäffikon



1 Raucherplatz zwischen KSA und PureGym

2 Raucherplatz vor dem Container an der Schindellegrasse

## Nuolen



- 1 Raucherplatz beim Aussengeräteraum
- 2 Raucherplatz beim Sportplatzeingang West
- 3 Raucherplatz am See

## 4. Verstöße

<sup>1</sup> Wer gegen diese Weisung verstösst, kann disziplinarisch bestraft werden.

## Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 30. Juli 2008,  
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 7. November 2018,  
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 19. April 2023.